



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz und Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Ausgaben für Sachverständige
(Kap. 04 02 Tit. 526 11)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04) werden die Mittel im Tit. 526 11 (Ausgaben für Sachverständige) um 60,0 Tsd. Euro erhöht, damit steigt der Ansatz von 78,3 Tsd. Euro auf 138,3 Tsd. Euro.

Die Mittel dienen einem kriminologischen Forschungsauftrag zur Aufhellung des Dunkelfeldes bei Korruption und Betrug im Gesundheitswesen.

Begründung:

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) in Nürnberg führt seit ihrer Gründung im September 2020 bayernweit mehrere hundert Ermittlungen zu Verdachtsfällen in einem – kriminologisch ungenügend erfassten – riesigen Dunkelfeld. Ihre Ermittlungen sind aufwändig und langwierig, erfordern hohen Personalaufwand und treffen oftmals auf geschlossene Korruptions- und Betrugssysteme und auf ein manchmal hohes Vertuschungsinteresse. Durch Abrechnungsbetrug bei Krankenhäusern und Ärzten, durch systematischen Pflegedienstbetrug, durch Schmiergelder, Bestechlichkeit bis hin zur Geldwäsche und zu Korruptions- und Vermögensstraftaten – und möglicherweise auch durch einige Betreiber von Coronateststationen – entstehen dem Gesundheitssystem jährlich Schäden in Milliardenhöhe.

Die Angehörigen der Heil- und Pflegeberufe haben in den zurückliegenden, sehr schweren Jahren bewiesen, dass Verlass ist auf ihr Engagement, ihre Leistungsfähigkeit und erst recht auf ihre Belastbarkeit bei ihrer Arbeit an den Patienten. Umso energischer sollte deshalb bekämpft werden, dass die „schwarzen Schafe“ darunter in einem Gesundheitssystem, in das immer mehr Geld fließt, aber in dem die Kontrollen schwinden, sich missbräuchlich und zulasten der Allgemeinheit Vorteile zu verschaffen suchen. Auch nach den Erfahrungen der ZKG hat die Coronapandemie diese Verwundbarkeit offengelegt und gezeigt, wie wichtig die Betrugsbekämpfung im Gesundheitswesen tatsächlich ist.

Nach einer Studie der Universität Portsmouth liegt das geschätzte (!) Schadensvolumen durch kriminelle Machenschaften bei 6,19 Prozent der Gesundheitsausgaben. Unter Zugrundelegung dieser Schätzung würde das allein in Deutschland einen Schaden von

ca. 26 Mrd. Euro pro Jahr bedeuten, gemessen etwa an den im Jahr 2020 im deutschen Gesundheitswesen ausgegebenen mehr als 425 Mrd. Euro. Nach Einschätzung von Krankenkassen werden durch Aufdeckung von Straftaten in diesem Bereich jährlich lediglich 20 Mio. Euro zurückgeholt.

Zumindest in Deutschland gibt es bisher kaum kriminologische Studien zu Ausmaß und Delinquenzbreite im Heil- und Pflegebereich. Erforderlich ist deshalb, dass in einem zielgerichteten Forschungsauftrag belastbare empirische Daten – auch in Kooperation mit den Krankenkassen, Versicherungen und den Organisationen des Gesundheitssystems – zusammengestellt werden, um das Dunkelfeld von Betrug und Korruption aufzuhellen sowie perspektivisch den Ermittlern und Strafverfolgungsbehörden zusätzliche Fachkenntnisse und Ansätze dafür zu liefern, Ermittlungsdruck und -effizienz bei Vermögensstraftaten im Gesundheitswesen zu erhöhen. Eine solche kriminologische Studie ist ein mehrfach angemahntes Desiderat der ZKG.

Und klar ist auch: „Gäbe es signifikant weniger Verluste durch Betrug und Missbrauch, würde sich das auch im Krankenkassenbeitrag bemerkbar machen“ (Ltd. Oberstaatsanwalt Richard Findl, ZKG – Pressekonferenz vom 17.11.2021).